

	€	€	€	01.01.2010 €		€	€	01.01.2010 €
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1 Allgemeine Rücklage			
1.1.1 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände			1.314.962,50	1.408.769,50	1.1.1 Allgemeine Rücklage	24.489.232,66		24.482.992,16
					1.1.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	<u>1.613.510,52</u>	26.102.743,18	<u>1.613.510,52</u>
1.2 Sachanlagen					1.2 Ausgleichsrücklage		3.915.613,61	3.905.514,38
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3 Gesamtjahresergebnis		- 4.486.234,16	10.099,23
1.2.1.1 Grünflächen	6.566.464,16			5.816.401,74	2. Sonderposten			
1.2.1.2 Ackerland	1.128.771,03			1.128.771,03	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	29.697.503,58		24.290.139,99
1.2.1.3 Wald, Forsten	194.506,26			194.506,26	2.2 Sonderposten für Beiträge	15.869.720,34		15.880.241,34
1.2.1.4 Friedhöfe	669.192,00			681.064,00	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	<u>179.456,63</u>	45.746.680,55	<u>150.215,24</u>
1.2.1.5 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.897.538,02</u>	10.456.471,47		1.965.490,02	3. Rückstellungen			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					3.1 Pensionsrückstellungen	5.060.192,00		4.844.331,00
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.767.002,00			4.215.803,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	140.400,00		140.400,00
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	26.123.650,00			23.972.758,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	885.815,42		1.167.282,53
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	1.997.969,46			2.156.980,58	3.4 Steuerrückstellungen	7.913,00		5.364,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>6.728.981,12</u>	39.617.602,58		6.351.251,43	3.5 Sonstige Rückstellungen	<u>2.160.529,10</u>	8.254.849,52	<u>2.996.805,89</u>
1.2.3 Infrastrukturvermögen					4. Verbindlichkeiten			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.671.015,50			7.758.479,00	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.597.830,59		34.342.251,71
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	582.172,00			602.708,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.425.225,16		4.217.292,80
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	29.919.899,00			29.417.240,50	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	933.334,24		1.363.220,66
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.481.149,73			17.432.983,32	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	1.068.683,00		301.161,12
1.2.3.4 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.125,90			0,00	4.5 Erhaltene Anzahlungen	<u>2.727.873,21</u>	46.752.946,20	<u>6.502.859,59</u>
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	<u>3.708.072,41</u>	62.383.434,54		3.693.440,67	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		1.078.342,00	1.050.153,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		85.615,00		0,00				
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		11.214,48		4.291,00				
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.133.446,50		886.537,00				
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		868.964,38		551.842,53				
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>2.884.616,73</u>	117.441.365,68	8.701.003,10				
1.3 Finanzanlagen								
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen								
1.3.1.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00			1,00				
1.3.1.2 Unterschiedsbetrag aus der Equity-Konsolidierung	<u>213.130,51</u>	213.131,51		213.130,51				
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens		443.957,63		296.791,63				
1.3.3 Ausleihungen		<u>102.494,68</u>	759.583,82	114.495,36				
2. Umlaufvermögen								
2.1 Vorräte								
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	105.900,53			111.238,68				
2.1.2 Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	<u>5.308.576,38</u>	5.414.476,91		6.558.085,42				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1 Forderungen	1.355.256,55			1.903.986,70				
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>360.415,65</u>	1.715.672,20		216.795,70				
2.3 Liquide Mittel		<u>607.609,31</u>	7.737.758,42	798.757,32				
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			111.270,48	110.232,16				
			127.364.940,90	127.263.835,16			127.364.940,90	127.263.835,16

**Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2010**

	<u>2010</u> €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	14.186.508,06
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.418.323,09
3. Sonstige Transfererträge	86,69
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.994.724,35
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.297.760,75
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	377.518,89
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.083.089,19
8. Aktivierte Eigenleistungen	16.779,99
9. Bestandsveränderungen	- 1.544.175,84
10. Ordentliche Gesamterträge	<u>27.830.615,17</u>
11. Personalaufwendungen	7.383.440,73
12. Versorgungsaufwendungen	199.183,36
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.575.429,59
14. Bilanzielle Abschreibungen	4.166.218,31
15. Transferaufwendungen	12.556.106,10
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>1.817.589,29</u>
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	<u>30.697.967,38</u>
18. Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>- 2.867.352,21</u>
19. Finanzerträge	65.295,68
20. Finanzaufwendungen	<u>1.684.177,63</u>
21. Gesamtfinanzergebnis	<u>- 1.618.881,95</u>
22. Ordentliches Gesamtergebnis (= Gesamtjahresfehlbetrag)	<u><u>- 4.486.234,16</u></u>

Gesamtanhang

für das Haushaltsjahr

vom

1. Januar bis 31. Dezember 2010

Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

I. Allgemeine Angaben

Der Gesamtabschluss der Gemeinde Leopoldshöhe wurde unter Beachtung des **Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)**, insbesondere den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (**GO NRW**) und der **Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)** sowie den ergänzenden Bestimmungen anderer einschlägiger Gesetze und der Haushaltssatzung aufgestellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Der Gesamtabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zutreffend wieder.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung dem Gesamtanhang, der Gesamtkapitalflussrechnung, dem Gesamtforderungsspiegel und dem Gesamtanlagespiegel.

Angaben, die wahlweise in der Gesamtbilanz, in der Gesamtergebnisrechnung oder im Gesamtanhang gemacht werden können, sind insgesamt im Gesamtanhang aufgeführt.

II. Konsolidierungskreis

1. Angaben zu allen Konzernunternehmen

Folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche sind in öffentlich-rechtlicher Organisationsform nach § 50 Abs. 1 GemHVO oder in privatrechtlicher Organisationsform nach § 50 Abs. 2 GemHVO in den Gesamtabschluss einzubeziehen (Vollkonsolidierung):

verselbstständiger Aufgabenbereich	Anteil
Kommunales Gebäudemanagement	100%
Abwasserwerk	100%
Wasserwerk	100%
Liegenschafts- und Immobilienverwaltung	100%

Bei folgenden verselbstständigen Aufgabenbereichen verfügt die Gemeinde Leopoldshöhe über einen maßgeblichen Einfluss. Sie werden im Gesamtabchluss gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW als Anteile an assoziierte Unternehmen abgebildet (At-Equity):

verselbstständiger Aufgabenbereich	Anteil
Zweckverband Fröbelschule	48%

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergeben sich keine Änderungen des Konsolidierungskreises.

Auf die Einbeziehung folgender verselbstständiger Aufgabenbereiche wurde verzichtet, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Sie werden entsprechend der Stufenkonzeption des Handelsgesetzbuches (HGB) mit ihren Anschaffungskosten bilanziert (At-Cost):

verselbstständiger Aufgabenbereich
Gesellschaft für Abfallentsorgung
Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH
Beschäftigungsförderung GmbH Netzwerk Lippe
Lippe Tourismus & Marketing AG
Abfallwirtschaftsverband AWV Lippe
Kommunales Rechenzentrum
Volksschule Lippe

Auf die ausführlichen Erläuterungen zu den einzelnen verselbstständigen Aufgabenbereichen im **Beteiligungsbericht** wird verwiesen.

III. Konsolidierungsgrundsätze

1. Vollkonsolidierung

Im Gesamtabchluss sind die Bilanzen und Ergebnisrechnungen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche so zusammenzufassen, dass an die Stelle der Beteiligungsbuchwerte die Vermögensgegenstände und Schulden der verselbstständigten Aufgabenbereiche treten (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 HGB).

Der Ansatz der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt anhand der **Erwerbsmethode**. Dabei wird fiktiv unterstellt, dass das Mutterunternehmen (hier die Gemeinde Leopoldshöhe) die Vermögensgegenstände und Schulden einzeln erworben hat (Einzelerwerbsfiktion).

Für die Bewertung wird die **Neubewertungsmethode** (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB) angewendet. Dabei erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen unter Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Anlehnend an die Empfehlung des Modellprojektes NKF-Gesamtabchluss wurde bei der Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs abgestellt.

Bei der Neubewertung kann eine Differenz aus Beteiligungsbuchwert und dem Neubewerteten (anteiligem) Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches entstehen. Der aktivische Unterschiedsbetrag ist mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Ein passivischer Unterschiedsbetrag ist als "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" zu passivieren.

Die Erstkonsolidierung erfolgt auf den 01.01.2010 mit den fortgeschriebenen Wertansätzen vom 01.01.2008. Die Unterschiedsbeträge setzt sich wie folgt zusammen:

	(anteiliges) <u>Eigenkapital</u> €	Beteiligungs- <u>buchwert</u> €	<u>Differenzbetrag</u> €
Kommunales Gebäudemanagement	3.964.460,90	2.402.557,13	-1.561.903,77
Abwasserwerk	6.447.930,10	6.459.307,29	11.377,19
Wasserwerk	1.323.305,75	1.271.699,00	-51.606,75
Liegenschafts- und Immobilienverwaltung	2.292.041,94	2.387.943,36	95.901,42
			<u><u>-1.506.231,91</u></u>

2. Angaben zum Konsolidierungstichtag

Der Bilanzstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2010.

3. At-Equity Bewertungsverfahren

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die als assoziierte Unternehmen in den Gesamtabchluss einbezogen werden sind anhand ihrer Eigenkapitalveränderungen fortzuschreiben (§ 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB).

Die Behandlung der Differenz aus Beteiligungsbuchwert und (anteiligem) Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches erfolgt anhand der **Kapitalanteilmethode** nach § 312 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HGB. Danach ist das anteilige Eigenkapital mit dem Wert anzusetzen, der dem Wert der aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung als assoziiertes Unternehmen entspricht.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem anteiligen Eigenkapital und dem Beteiligungsbuchwert beträgt zum 1. Januar 2010:

	(anteiliges) <u>Eigenkapital</u> €	Beteiligungs- <u>buchwert</u> €	<u>Differenzbetrag</u> €
Zweckverband Fröbelschule	213.131,51	1,00	<u><u>213.130,51</u></u>

4. Anschaffungskostenmethode

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die als Beteiligungsunternehmen nicht der Vollkonsolidierung unterliegen, nicht als assoziierte Unternehmen fortzuschreiben sind oder die auf Grund ihrer geringen Bedeutung für den Gesamtabchluss nicht einbezogen werden, sind anhand ihrer Anschaffungskosten fortzuschreiben.

Der Höchstbetrag der Bewertung ist dabei die Summe der Anschaffungskosten. Bei vorliegender dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen in der Regel denen im Einzelabschluss.

IV. Grundsätze der Gesamtabchlussstellung

1. Schuldenkonsolidierung

Nach § 303 Abs. 1 HGB sind Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und zur Gemeinde Leopoldshöhe zu eliminieren.

Aufrechnungsdifferenzen die sich beispielsweise aus der Anwendung des Imparitätsprinzips im Einzelabschluss ergeben sind ergebniswirksam zu korrigieren.

2. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen verselbstständigten Aufgabenbereichen, die in den Gesamtabschluss einbezogen werden, stellen aus Gesamtsicht innerbetriebliche Vorgänge dar. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge sind in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend § 305 Abs. 1 HGB wieder zu korrigieren.

Zwischengewinne aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden sowohl für das Anlagevermögen als auch für das Umlaufvermögen unter Berücksichtigung von Steuerabgrenzungen eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

3. Zwischenergebniseliminierung

Zwischengewinne aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden sowohl für das Anlagevermögen als auch für das Umlaufvermögen unter Berücksichtigung von Steuerabgrenzungen eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

V. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Bilanzierung und Bewertung

Die Gesamtbilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**.

Die **Bewertung** der in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Gesamtbilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln, soweit keine, wie nachstehend erläutert, Festwerte gebildet wurden.

Erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **planmäßigen Abschreibungen** wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an assoziierten Unternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital
- Wertpapiere des Anlagevermögens zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet, soweit am Bilanzstichtag keine niedrigeren Wiederbeschaffungspreise vorliegen.

Die **Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden **Rückstellungen** gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend den steuerlichen Regelungen nach dem Teilwertverfahren durchgeführt.

Die **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Der Ansatz von Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamtVG erfolgte mit dem Barwert. Die Bewertung erfolgte mit einem Rechnungszins von 5,00%.

Für voraussichtliche uneinbringliche Forderungen wurde angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Fremdwährungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Der Ansatz der **liquiden Mittel** erfolgt zum Nennwert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie den Aufwand für einen bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Sonderposten** zur Finanzierung des Anlagevermögens werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Konzernabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

VI. Erläuterungen zur Gesamtbilanz auf den 31.12.2010

1. Anlagevermögen

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Sachanlagen

Für den Medienbestand der Bücherei wurde ein Festwert gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, da der Bestand in seiner Größe und seinem Wert nur geringen Schwankungen unterliegt, regelmäßige

Ersatzbeschaffungen durchgeführt werden und der Gesamtwert des Medienbestandes von nachrangiger Bedeutung ist.

Finanzanlagen

Bei den **Anteilen an assoziierten Unternehmen** sind Anteile am Zweckverband Fröbelschule bilanziert. Diese bestehen in der Fortschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten (At-Equity Methode).

Zugänge waren im Haushaltsjahr nicht zu verzeichnen.

Der Zugang bei den **Wertpapieren des Anlagevermögens** in Höhe von 160.732,00 € resultiert aus dem Zugang im Bereich der Sonderrücklagen nach dem Versorgungsfondsgesetz.

Die **Ausleihungen an Beteiligungen** und die **sonstigen Ausleihungen** werden mit dem Nennwert angesetzt.

Es haben sich bei den Finanzanlagen keinerlei Indikatoren für Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert ergeben, die über die durchgeführten Abschreibungen hinausgehen.

2. Umlaufvermögen

Zusammensetzung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** gemäß § 41 Abs. 3

Nr. 2.2 GemHVO NRW:

	<u>31.12.2010</u>	<u>01.01.2010</u>
	€	€
<i>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</i>		
Gebühren	459.633,48	167.462,08
Beiträge	7.803,81	5.843,76
Steuern	458.512,34	1.157.737,87
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	6.074,12
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	155.807,38	89.113,34
<i>Privatrechtliche Forderungen</i>		
gegenüber dem privaten Bereich	158.961,93	363.485,85
gegenüber dem öffentlichen Bereich	114.537,61	114.269,68
gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
gegen Beteiligungen	0,00	0,00
gegen Sondervermögen	0,00	0,00
<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	360.415,65	216.795,70
Summe	<u>1.715.672,20</u>	<u>2.120.782,40</u>

3. Eigenkapital

Die Veränderung bei der **allgemeinen Rücklage** im Haushaltsjahr 2010 resultieren in Höhe von 6.240,50 € aus Korrekturen der (ersten) Eröffnungsbilanz gemäß § 57 Abs. 1 GemHVO.

Der **passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** in Höhe von 1.613.510,52 € ist im Rahmen der Erstkonsolidierung gebildet worden. Er begründet sich aus der Abweichung der Beteiligungsbuchwerte der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften zu ihren jeweiligen Eigenkapitalwerten. Der Unterschiedsbetrag besitzt für den Gesamtabchluss der Gemeinde Leopoldshöhe den Charakter von Eigenkapital. Daher ist er unter den allgemeinen Rücklagen auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2010 erwirtschaftete die Gemeinde Leopoldshöhe unter Einbeziehung ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche einen **Gesamtjahresfehlbetrag** von -4.486.234,16 €.

4. Sonderposten

Die **Sonderposten für Zuwendungen** beinhalten Investitionszuschüsse. Als Saldo aus Zugängen und Auflösungen ergab sich eine Gesamtveränderung in Höhe von 5.407.363,59 € im Haushaltsjahr 2010.

Der **Sonderposten für Beiträge** beinhaltet Straßenbaubeiträge. Im Haushaltsjahr 2010 ergab sich ein Saldo aus Zugängen und Auflösungen in Höhe von -10.521,00 €.

Der **Sonderposten für Gebührenausschuss** beinhaltet Gebührenüberschüsse der gebührenerhebenden Produktbereiche der Kernverwaltung (Abfallbeseitigung) in Höhe von 179.456,63 € die gemäß § 6 KAG NRW in die Gebührenkalkulation der Folgejahre einzustellen sind.

5. Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie setzen sich wie folgt zusammen.

Art der Rückstellung	Stand zum	Stand zum	Veränderung	
	01.01.2010	31.12.2010	€	%
	€	€		
Pensionsrückstellungen	4.844.331,00	5.060.192,00	215.861,00	4,27
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	140.400,00	140.400,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	1.167.282,53	885.815,42	-281.467,11	-31,77
Steuerrückstellungen	5.364,00	7.913,00	2.549,00	32,21
Sonstige Rückstellungen	2.996.805,89	2.160.529,10	-836.276,79	-38,71
Rückstellungen gesamt	9.154.183,42	8.254.849,52	-899.333,90	-9,8

In den **Pensionsrückstellungen** wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern erfasst. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtung. Dabei wurde eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit 5 % auf Basis der Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrleute mit 60 Jahren, für alle übrigen Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Der Wert für die Pensionsrückstellungen wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2010 der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe ermittelt.

	€
Pensionsrückstellungen	4.026.255,00
Beihilferückstellungen	<u>1.033.937,00</u>
	<u>5.060.192,00</u>

Bei den Straßen, Wegen und Plätzen konnten erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund der Wetterlage sowie der örtlichen und zeitlichen Bindung von Mitarbeitern der Gemeinde Leopoldshöhe an die Maßnahme Ortskernsanierung nicht durchgeführt werden. Für die **unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen** wurden Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

	Stand 31.12.2010 €
Gewerbesteuer	1.170.839,60
Altersteilzeit	253.480,00
Urlaub und Überstunden	301.380,50
Jahresabschlusserstellung, -prüfung und Aufbewahrung	247.000,00
sonstige	<u>187.829,00</u>
	<u>2.160.529,10</u>

6. Verbindlichkeiten

Einzelheiten zu den **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem als Anlage 2 zum Gesamtanhang beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen

Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** von 34.597.830,59 €, die sich aufgrund von Kreditneuaufnahmen um 255.578,88 € erhöht haben.

Im Haushaltsjahr 2010 führte der Saldo aus Tilgungen und Neuaufnahmen von **Krediten zur Liquiditätssicherung** zu einem um 3.207.932,36 € gestiegenem Bestand.

Darüber hinaus beinhalten die **Erhaltenen Anzahlungen** von 2.727.873,21 € Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	Stand
	<u>31.12.2010</u>
	€
Friedhofsgebühren	1.076.342,00
sonstige	<u>2.000,00</u>
	<u><u>1.078.342,00</u></u>

VII. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2010</u>
	€
Grundsteuer A & B	2.163.360,93
Gewerbesteuer	5.723.048,09
Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer	5.620.513,00
Leistungen nach Familienleistungsausgleich	631.239,82
sonstige	<u>48.346,22</u>
	<u><u>14.186.508,06</u></u>

Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurden in Höhe von € 542.960,40 durch die Entwicklung der Rückstellung für Gewerbesteuererstattungen positiv beeinflusst.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2010</u>
	€
Schlüsselzuweisungen vom Land NRW	2.031.812,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	1.324.684,52
Erträge aus der Auflösung von Bauzuschüssen	319.970,57
sonstige	<u>1.741.856,00</u>
	<u><u>5.418.323,09</u></u>

Die sonstigen Zuwendungen beinhalten insbesondere Betriebskostenzuschüsse des Kreises Lippe für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen.

Der Anstieg der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen steht im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Ortskernsanierung. Dem steht allerdings eine Erhöhung der diesbezüglichen Abschreibungen gegenüber.

3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2010</u>
	€
Abfallgebühren	789.228,61
Wasserversorgung	1.031.304,36
Abwasserbeseitigung	3.439.522,99
Eträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	593.311,43
sonstige	141.356,96
	<u>5.994.724,35</u>

4. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2010</u>
	€
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens	702.212,37
Miet- und Pächterträge	1.541.941,10
sonstige	53.607,28
	<u>2.297.760,75</u>

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten insbesondere die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens in Höhe von € 634.305,65 im Gewerbegebiet Asemissen. Im Haushaltsjahr wurde eine Restfläche Gemarkung Asemissen, Flur 2, Flurstück 1.629 von 4.711 qm sowie eine Teilfläche Flur 2, Flurstück 1.709 von 13.353 qm verkauft.

5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2010</u>
	€
Kostenerstattungen vom Bund	237.629,47
Kostenerstattungen vom Land	41.608,45
Kostenerstattungen von sonstigen	98.280,97
	<u>377.518,89</u>

6. Sonstige ordentliche Erträge

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2010</u>
	€
Konzessionsabgabe	447.381,80
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	360.789,67
Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-65.578,00
Zinsen zur Gewerbesteuer	184.878,38
sonstige	155.617,34
	<u><u>1.083.089,19</u></u>

7. Bestandsveränderungen

Der Posten stellt die Veränderung der Wertansätze der Grundstücke des Umlaufvermögens vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 dar.

8. Personalaufwand

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2010</u>
	€
Beamtenbesoldung	574.835,41
Aufwendungen für Pensionen und Beihilfen	253.902,00
Löhne und Gehälter tariflich Beschäftigte	5.120.168,33
Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungskassenbeiträge	1.402.639,79
sonstige	31.895,20
	<u><u>7.383.440,73</u></u>

Die Gemeinde Leopoldshöhe beschäftigte zum 31. Dezember 2010 15 Beamte (31. Dezember 2009: 15) und 146 tariflich Beschäftigte (31. Dezember 2009: 145).

Die Versorgungsaufwendungen enthalten neben den im Rahmen der Beamtenversorgung zu zahlenden Umlagen an die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellung.

9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2010</u>
	€
Schülerbeförderung	500.631,76
Gebäudebewirtschaftung	3.217.738,72
Wasserversorgung	157.551,92
Abwasserbeseitigung	160.668,26
sonstige	538.838,93
	<u>4.575.429,59</u>

10. Bilanzielle Abschreibungen

Die Zusammensetzung der bilanziellen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2010 sind aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

11. Transferaufwendungen

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2010</u>
	€
Kreisumlage	10.290.109,92
Gewerbesteuerumlage	502.724,00
Finanzierungsbeteiligung Fonds deutsche Einheit	517.088,00
sonstige	1.246.184,18
	<u>12.556.106,10</u>

12. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2010</u>
	€
Einzelwertberichtigungen	354.081,40
Versicherungen und Schadensfälle	180.478,76
Aufwendungen für eheramtliche Tätigkeit	152.505,78
sonstige	1.130.523,35
	<u>1.817.589,29</u>

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen diverse Aufwandsbereiche. Diese sind beispielsweise Rechts- und Beratungskosten, Prüfungshonorare, Reinigungskosten, Telekommunikationsgebühren. Die einzelnen Posten haben jeweils einen untergeordneten Umfang.

13. Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis in Höhe von -1.618.881,95 € setzt sich zusammen aus Finanzerträgen von 65.295,68 € und Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von 1.684.177,63 €.

VIII. Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW in der Anlage zum Gesamtanhang die Gesamtkapitalflussrechnung beigelegt worden. Die Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2).

Die Gesamtfinanzzrechnung wurde abweichend von den Vorgaben des DRS 2 um die Posten „Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten“, „Ein-/Auszahlungen auf Sonderposten des Anlagevermögens“ und „Ein-/Auszahlungen aus der Veränderung der Kredite zur Liquiditätssicherung“ erweitert.

Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz als „Liquide Mittel“ ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

Im Haushaltsjahr 2010 sind in der Finanzrechnung folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen worden:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ursprünglicher Haushaltsansatz 2010 €	Übertragungen gemäß § 22 GemHVO €	Fortgeschriebener Ansatz 2010 €
Auszahlungen für Baumaß- nahmen	1.600.000,00	109.890,00	1.709.890,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweg- lichem Anlagevermögen	345.450,00	16.900,00	362.350,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	348.000,00	1.265.000,00	1.613.000,00
Auszahlungen von akti- vierbaren Zuwendungen	30.000,00	8.000,00	38.000,00

IX. Sonstige Angaben

Die Gemeinde Leopoldshöhe ist, neben der Stadt Oerlinghausen, Mitglied im **Schulzweckverband Fröbelschule**. Die Verbandsmitglieder tragen die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben des Schulzweckverbandes in Form von Umlagen.

Für die kommunalen Friedhöfe bestehen Unterhaltungs- und Instandhaltungsverpflichtungen, die an die Laufzeiten der Grabnutzungsrechte gebunden sind. Die Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhofsgebühren reichen nicht aus, diese Verpflichtungen zu finanzieren, sodass die Gemeinde Leopoldshöhe den Differenzbetrag aus anderen Mitteln finanzieren muss.

Das Wasserwerk Leopoldshöhe ist Mitglied der **kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW)** in Münster. Die Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Alters- und Erwerbsminderungsrenten sowie Hinterbliebenengeld und Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf das Wasserwerk Leopoldshöhe entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der ZKW vor und stehen - wie allen Mitgliedern der ZKW - dem Wasserwerk Leopoldshöhe nicht zur Verfügung. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes einschließlich Sanierungsgeld ist derzeit nicht absehbar, aufgrund der demographischen Entwicklung ist langfristig von steigenden Umlagen auszugehen.

Die Gemeinde Leopoldshöhe sichert Investitionskredite teilweise durch Swapgeschäfte ab, um die aus den Darlehen resultierenden Zinsbelastungen zu vermindern sowie um ein niedriges Zinsniveau langfristig zu sichern.

Folgende Swapgeschäfte sind auf Gesamtabschlusssebene zu nennen:

Beim Darlehen der DekaBank (Darlehensvertrag Nr.: 2 016 031 557) besteht ein fester Zinssatz von 5,629 %. Die Zinsbindung läuft bis zum 30. September 2010. Der darauf folgende Anschlusskredit mit einer Laufzeit bis zum 30. März 2023 wird auf Basis des 6-Monats-Euribors verzinst. Aufgrund des mit der WestLB AG abgeschlossenen Flexi-Swapgeschäftes zahlt die Gemeinde Leopoldshöhe ab dem 30. Dezember 2006 bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages einen Zinssatz in Höhe von 4,69 % unter der Voraussetzung, dass der 6-Monats-Euribor kleiner oder gleich 6,00 % ist. Übersteigt der 6-Monats-Euribor 6,00 % so ist dieser zu zahlen. Der negative Marktwert des Zinssicherungsgeschäftes beträgt zum 31. Dezember 2010 87.300,00 €.

Das Darlehen der Deutschen Postbank AG (Darlehensvertrag Nr.: 5 777 514 014) hat eine Laufzeit bis zum 15. Mai 2022; bis zum 30. Mai 2006 bestand ein fester Zinssatz von 6,34 %. Ab dem 30. Mai 2006 erfolgte eine Umstellung der Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribors. Gemäß dem mit der Commerzbank AG abgeschlossenen Swappgeschäftes zahlt die Gemeinde Leopoldshöhe bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages 5,09 %. Der negative Marktwert des Zinssicherungsgeschäftes beträgt zum 31. Dezember 2010 167.757,16 €.

Beim Darlehen der HSH Nordbank AG (Darlehensvertrag Nr.: 6 724 530 011) besteht bis zum 30. März 2012 ein fester Zinssatz von 6,10 %. Aufgrund des Zins- und Währungsswappgeschäftes mit der WestLB AG zahlt die Gemeinde Leopoldshöhe in Schweizer Franken (CHF) für den Zeitraum vom 30. März 2007 bis zum 30. März 2012 einen Zinssatz von 4,89 % auf den Bezugsbetrag in Schweizer Franken. Der negative Marktwert des Zinssicherungsgeschäftes beträgt zum 31. Dezember 2010 132.800,00 €.

Das Darlehen bei der NRW.Bank (Darlehensvertrag 3 506 320 203) wurde im Haushaltsjahr 2010 in ein Darlehen bei der Sparkasse Lemgo umgeschuldet. Hierfür besteht ein variabler Zinssatz auf Basis des 3-Monats-Euribors zuzüglich einer Kreditmarge von 0,15% p.a. Aufgrund des mit der WestLB AG abgeschlossenen Flexi-Swappgeschäftes zahlt die Gemeinde Leopoldshöhe ab dem 20. Dezember 2006 bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages einen Zinssatz in Höhe von 4,52 % unter der Voraussetzung, dass der 3-Monats-Euribor kleiner oder gleich 6,00 % ist. Übersteigt der 3-Monats-Euribor 6,00 % so ist dieser zu zahlen. Der negative Marktwert des Zinssicherungsgeschäftes beträgt zum 31. Dezember 2010 144.500,00 €.

Für die Darlehen der Deutschen Bank AG (Darlehensvertrag 333 462 800 402), Sparkasse Lemgo (Darlehensvertrag 68 701 937, ausgewiesen beim AWL) und Sparkasse Lemgo (Darlehensvertrag 68 704 386) für die ab dem 30. Dezember 2010 ein variabler Zinssatz auf Basis des 3-Monats-Euribors vereinbart wurde, wurde mit der WestLB AG ein Flexi-Swappgeschäft dahingehend abgeschlossen, dass die Gemeinde Leopoldshöhe ab dem 30. Dezember 2010 bis zum 30. Dezember 2020 einen Zinssatz in Höhe von 4,22 % zahlt, unter der Voraussetzung, dass der 3-Monats-Euribor kleiner oder gleich 6,00 % ist. Übersteigt der 3-Monats-Euribor 6,00 % so ist dieser zu zahlen. Der negative Marktwert des Zinssicherungsgeschäftes beträgt zum 31. Dezember 2010 86.100,00 €.

Für die Darlehen der Sparkasse Lemgo (Darlehensvertrag 68 704 261) bestand für den Zeitraum vom 30.06.2010 bis 30.09.2010 ein Zinssatz von 1,004% p.a. Seit dem 30.09.2010 erfolgt die Zinsberechnung auf Basis des 3-Monats-Euribors zzgl. einer Kreditmarge von 0,25% p.a. Zur Absicherung des Geschäfts wurde mit der West LB ein Swappgeschäft mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2050 abgeschlossen. Daraus erhält die Gemeinde zum jeweiligen Bezugszeitpunkt eine variable Verzinsung auf Basis des 3-Monats-Euribors. Im Gegenzug zahlt die Gemeinde einen festen Zinssatz von 4,09%. Der negative Marktwert des Zinssicherungsgeschäftes beträgt zum 31. Dezember 2010 82.300,00 €.

Mir Ablauf der Zinsbindungsfrist eines Darlehens der WL Bank im Haushaltsjahr 2010 erfolgte die Umschuldung auf ein variabel verzinstes (3-Monats-EURIBOR) Darlehen bei der Sparkasse Lemgo. Für dieses Darlehen wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Swapgeschäft) mit der Commerzbank AG abgeschlossen. Durch das abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft wird der variable Zinssatz des Tilgungsdarlehens über die gesamte Laufzeit (vom 01.11.2010 bis 30.12.2028) in einen festen Zinssatz von 4,51 % getauscht.

Ein langfristiges Darlehen wurde bei der Sparkasse Lemgo (Darlehen 68 703 982; Auszahlungsbetrag € 600.000,00) mit einem variablen Zinssatz (3-Monats-EURIBOR) aufgenommen. Für dieses Darlehen wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Swapgeschäft) mit der WestLB abgeschlossen. Durch das abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft wird der variable Zinssatz des aufgenommenen Tilgungsdarlehens über die gesamte Laufzeit (04.01.2010 – 30.12.2049) in einen festen Zinssatz von 3,99 % getauscht. Der negative Marktwert des Swapgeschäftes beträgt zum 31. Dezember 2010 56.000 €.

Leopoldshöhe, Datum eintragen

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Hans-Jürgen Lange

gez. Gerhard Schemmel

Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2010													
Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand	Umbuchungen (U) Zugänge	Umbuchungen (U) Abgänge	End-stand	Anfangs-stand	Zugänge	Abgänge	End-stand	am Ende des Haus-haltsjahres	zu Beginn des Haus-haltsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs-satz	Restbuch-wert	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.924.983,89	0,00 (U) 25.270,59 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	2.950.254,48	1.516.214,39	119.077,59	0,00	1.635.291,98	1.314.962,50	1.408.769,50	4,05	44,57	
2. Sachanlagen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.1.1 Grünflächen	5.867.655,67	402.447,00 (U) 403.022,42 (Z)	0,00 (U) 3.822,00 (A)	6.669.303,09	51.253,93	51.585,00	0,00	102.838,93	6.566.464,16	5.816.401,74	0,82	98,46	
2.1.2 Ackerland	1.128.771,03	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	1.128.771,03	0,00	0,00	0,00	0,00	1.128.771,03	1.128.771,03	0,00	100,00	
2.1.3 Wald, Forsten	194.506,26	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	194.506,26	0,00	0,00	0,00	0,00	194.506,26	194.506,26	0,00	100,00	
2.1.4 Friedhöfe	703.117,00	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	703.117,00	22.053,00	11.872,00	0,00	33.925,00	669.192,00	681.064,00	1,69	95,18	
2.1.5 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.965.490,02	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 67.952,00 (A)	1.897.538,02	0,00	0,00	0,00	0,00	1.897.538,02	1.965.490,02	0,00	100,00	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.367.047,03	395.972,47 (U) 232.152,35 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	4.995.171,85	151.244,03	76.925,82	0,00	228.169,85	4.767.002,00	4.215.803,00	1,64	95,43	
2.2.2 Grundstücke mit Schulen	25.203.975,53	2.770.408,52 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	27.974.384,05	1.231.217,53	619.516,52	0,00	1.850.734,05	26.123.650,00	23.972.758,00	2,33	93,38	
2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	2.678.275,10	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 284.871,97 (A)	2.393.403,13	521.294,52	41.562,12	167.422,97	395.433,67	1.997.969,46	2.156.980,58	1,64	83,48	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.671.772,24	226.734,57 (U) 305.235,62 (Z)	0,00 (U) 4.100,00 (A)	7.199.642,43	320.520,81	150.863,50	723,00	470.661,31	6.728.981,12	6.351.251,43	2,18	93,46	
2.3 Infrastrukturvermögen													
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.758.479,00	17.712,00 (U) 17.740,50 (Z)	0,00 (U) 122.916,00 (A)	7.671.015,50	0,00	0,00	0,00	0,00	7.671.015,50	7.758.479,00	0,00	100,00	
2.3.2 Brücken und Tunnel	642.738,00	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	642.738,00	40.030,00	20.536,00	0,00	60.566,00	582.172,00	602.708,00	3,20	90,58	
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	54.367.239,55	1.721.215,81 (U) 192.808,86 (Z)	0,00 (U) 63.580,85 (A)	56.217.683,37	24.949.999,05	1.411.361,17	63.575,85	26.297.784,37	29.919.899,00	29.417.240,50	2,55	53,22	
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.390.380,32	4.079.740,69 (U) 384.198,70 (Z)	0,00 (U) 343.228,98 (A)	23.511.090,73	1.957.397,00	1.072.544,00	0,00	3.029.941,00	20.481.149,73	17.432.983,32	5,00	87,11	
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	20.754,90 (U) 794,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	21.548,90	0,00	423,00	0,00	423,00	21.125,90	0,00	3,93	98,04	
2.3.6 Wasserversorgungsanlagen	10.038.456,57	0,00 (U) 184.579,86 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	10.223.036,43	6.345.015,90	169.948,12	0,00	6.514.964,02	3.708.072,41	3.693.440,67	1,68	36,27	
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00 (U) 85.798,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	85.798,00	0,00	183,00	0,00	183,00	85.615,00	0,00	0,43	99,79	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.291,00	2.528,48 (U) 4.395,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	11.214,48	0,00	0,00	0,00	0,00	11.214,48	4.291,00	0,00	100,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.224.312,46	170.669,58 (U) 205.583,46 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	1.600.565,50	337.775,46	129.343,54	0,00	467.119,00	1.133.446,50	886.537,00	9,16	70,82	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.170.356,74	232.007,74 (U) 375.595,14 (Z)	0,00 (U) 10.850,12 (A)	1.767.109,50	618.514,21	290.476,93	10.846,02	898.145,12	868.964,38	551.842,53	19,78	49,17	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.701.003,10	0,00 (U) 4.223.805,39 (Z)	10.040.191,76 (U) 0,00 (A)	2.884.616,73	0,00	0,00	0,00	0,00	2.884.616,73	8.701.003,10	0,00	100,00	
		10.040.191,76 (U) 152.077.866,62	10.040.191,76 (U) 901.321,92 (A)	157.792.254,00	36.546.315,44	4.047.140,72	242.567,84	40.350.888,32	117.441.365,68	115.531.551,18	2,61	74,43	
3. Finanzanlagen													
3.1 Anteile an assoziierten Unternehmen	213.131,51	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	213.131,51	0,00	0,00	0,00	0,00	213.131,51	213.131,51	0,00	100,00	
3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	296.791,63	0,00 (U) 160.732,00 (Z)	0,00 (U) 13.566,00 (A)	443.957,63	0,00	0,00	0,00	0,00	443.957,63	296.791,63	0,00	100,00	
3.3 Ausleihungen	114.495,36	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 12.000,68 (A)	102.494,68	0,00	0,00	0,00	0,00	102.494,68	114.495,36	0,00	100,00	
		0,00 (U) 624.418,50	0,00 (U) 25.566,68 (A)	759.583,82	0,00	0,00	0,00	0,00	759.583,82	624.418,50	0,00	100,00	
		10.040.191,76 (U) 155.627.269,01	10.040.191,76 (U) 926.888,60 (A)	161.502.092,30	38.062.529,83	4.166.218,31	242.567,84	41.986.180,30	119.515.912,00	117.564.739,18	2,63	74,00	

Gesamtverbindlichkeitspiegel auf den 31.12.2010

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag Vorjahr
	€	€	€	€	€
4. Verbindlichkeiten					
4.1 Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen	2.863.862,89	8.081.309,36	23.652.658,34	34.597.830,59	34.342.251,71
4.2 Verbindlichkeiten für Kredite zur Liquiditätssicherung	7.425.225,16	0,00	0,00	7.425.225,16	4.217.292,80
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	933.334,24	0,00	0,00	933.334,24	1.363.220,66
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	1.068.683,00	0,00	0,00	1.068.683,00	301.161,12
4.5 Erhaltene Anzahlungen	2.727.873,21	0,00	0,00	2.727.873,21	6.502.859,59
	15.018.978,50	8.081.309,36	23.652.658,34	46.752.946,20	46.726.785,88

Gesamtforderungsspiegel auf den 31.12.2010

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag Vorjahr
	€	€	€	€	€
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Forderungen aus Gebühren	459.633,48	0,00	0,00	459.633,48	167.462,08
2.2.1.2 Forderungen aus Beiträge	7.803,81	0,00	0,00	7.803,81	5.843,76
2.2.1.3 Forderungen aus Steuern	458.512,34	0,00	0,00	458.512,34	1.157.737,87
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	6.074,12
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	155.807,38	0,00	0,00	155.807,38	89.113,34
	1.081.757,01	0,00	0,00	1.081.757,01	1.426.231,17
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	158.961,93	0,00	0,00	158.961,93	363.485,85
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	114.537,61	0,00	0,00	114.537,61	114.269,68
	273.499,54	0,00	0,00	273.499,54	477.755,53
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	360.415,65	0,00	0,00	360.415,65	216.795,70
	1.715.672,20	0,00	0,00	1.715.672,20	2.120.782,40

Gesamtkapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2010

	<u>2010</u> €
1. Gesamtjahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)	- 4.486.234,16
2. +/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.166.218,31
3. - Auflösungen von Sonderposten	- 2.250.679,52
4. + Zuführungen/Auflösungen zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich	29.241,39
5. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 899.333,90
6. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,00
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des	65.578,00
8. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	1.658.919,07
9. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Passiva	- 3.409.161,92
10. +/- Ein-/Auszahlungen auf außerordentliche Posten	0,00
11. = Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	- 5.125.452,73
12. +/- Ein-/Auszahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.647.522,11
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des	592.038,08
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 6.615.496,80
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
16. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 25.270,59
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des	25.566,68
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 153.566,00
19. + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten	0,00
20. - Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Tochterunternehmen	0,00
21. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
22. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
23. = Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	1.470.793,48
24. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00
25. - Auszahlungen an andere Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	0,00
26. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von	4.761.116,67
27. +/- Ein-/Auszahlungen aus der Aufnahme/Rückführung von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.207.932,36
28. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	- 4.505.537,79
29. = Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.463.511,24
30. = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 191.148,01
31. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln und der	0,00
32. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	798.757,32
33. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	607.609,31

Gesamtlagebericht

für das Haushaltsjahr

vom

1. Januar bis 31. Dezember 2010

Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

1. Allgemeine Angaben

Gemäß §§ 116, 117 GO NRW sowie den Vorschriften des siebten Abschnittes (§§ 49 ff.) GemHVO NRW besteht der Gesamtabchluss der Gemeinde Leopoldshöhe aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang. Gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW und ein Beteiligungsbericht nach § 52 GemHVO NRW beizufügen.

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns“ zu erläutern. Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, der die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darstellt. Letztlich ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen. Ein Vergleich zu Vorjahren ist, da es sich um den ersten Gesamtabchluss handelt, nur sehr eingeschränkt möglich.

2. Wirtschaftliche und strukturelle Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Leopoldshöhe liegt im Westen des Kreises Lippe und grenzt an die Städte Bad Salzuflen, Lage und Oerlinghausen im Kreis Lippe sowie an die Stadt Bielefeld. Das Gebiet der Gemeinde Leopoldshöhe ist einerseits, aufgrund der räumlichen Nähe zur Stadt Bielefeld, durch Wohnbebauung und Verkehrsflächen, andererseits aufgrund seiner Tradition durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Mit Wirkung zum 1. Januar 1969 trat das Gesetz zur Neugliederung des Landkreises Lemgo in Kraft und gliederte den Landkreis Lemgo neu. So wurden die ehemals selbständigen Gemeinden Asemissen, Bechterdissen, Bexterhagen, Greste, Krentrup, Leopoldshöhe, Nienhagen und Schuckenbaum zur neuen Gemeinde Leopoldshöhe mit dann 10.200 Einwohnern zusammengeschlossen. Zum 31. Dezember 2010 ist die Bevölkerung auf 17.121 Einwohner (31. Dezember 2009: 17.237 Einwohner) gesunken. Das Gebiet der Gemeinde Leopoldshöhe erstreckt sich über eine Fläche von 36,94 km².

Die Gemeinde Leopoldshöhe verfügt grundsätzlich über eine ausreichende kommunale Infrastruktur, wesentliche Über- bzw. Unterkapazitäten liegen derzeit offenkundig nicht vor. Im Bereich der Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen bestehen unter anderem vier eigene Kindertageseinrichtungen, zwei Grundschulen und die weiterführende Felix-Fechenbach-Gesamtschule einschließlich der erforderlichen Sport- und Turnhallen, sowie zwei Jugendzentren. Kulturelle und soziale Einrichtungen, insbesondere eine Bibliothek, ein Heimatmuseum, eine Festhalle, Vereinsheime sowie Asylbewerber- und Obdachlosenunter-

künfte, Übergangswohnheime, stehen in der Gemeinde Leopoldshöhe im ausreichenden Maß zur Verfügung.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Frischwasser im gesamten Gemeindegebiet erfolgt durch das Wasserwerk Leopoldshöhe. Die Frischwasserversorgung durch das Wasserwerk Leopoldshöhe erfolgt durch eigene Trinkwasser- und Brauchwasserbrunnen, Hochbehälter und das Leitungsnetz.

Die Entwässerung und Abwasserbeseitigung wird in der Gemeinde Leopoldshöhe durch das Abwasserwerk Leopoldshöhe durchgeführt. Die Reinigungskapazitäten der bestehenden Kläranlagen in den Ortsteilen Schuckenbaum und Heipke entsprechen den Ansprüchen der Gemeinde Leopoldshöhe.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Strom erfolgt durch das Stromnetz der E.ON Westfalen Weser AG, die Versorgung mit Gas erfolgt durch das Gasnetz der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der RWE AG. Mit den Versorgungsunternehmen bestehen für die Leitungsrechte Strom- und Gas-Konzessionsverträge.

Neben den Gemeindestraßen verlaufen auf dem Gebiet der Gemeinde Leopoldshöhe Kreis- und Landstraßen, sowie die Bundesstraße 66. Über diese Bundesstraße ist die Gemeinde Leopoldshöhe an das Netz der deutschen Bundesautobahnen (Autobahn 2) auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld angeschlossen.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Prägung und der Wohnbebauung wird das Gewerbesteuer-aufkommen der Gemeinde Leopoldshöhe maßgeblich von wenigen Betrieben bestimmt; über 50 % des Aufkommens wird von nur 25 Betrieben erbracht. Die Gemeinde Leopoldshöhe gilt nicht als abundant. Gemäß den Berechnungen des Landes Nordrhein-Westfalen bestand für das Haushaltsjahr 2010 ein Steuerbedarf (Ausgangsmesszahl) von T€ 16.881, das tatsächliche Steueraufkommen der Gemeinde Leopoldshöhe (Steuerkraftmesszahl; insbesondere bestehend aus den lokalen Steuern Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer, sowie den Gemein-deanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer) betrug jedoch lediglich T€ 13.512 sodass die Gemeinde direkte Schlüsselzuweisungen in Höhe von T€ 2.032 (rd. 60 % des Differenzbetrages) erhalten hat.

Trotz der relativ niedrigen Arbeitslosigkeit ist die Gemeinde Leopoldshöhe konfrontiert mit steigenden Soziallasten und steigenden Kreisumlagen aufgrund höherer Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II.

3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft, die inhaltlich die Begriffe der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage umfasst, drückt sich nach Ablauf der Periode in der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie der Gesamtkapitalflussrechnung aus. Mittels Gegenüberstellung der Jahresergebnisse der Vorperiode lässt sich ein analysierender Vergleich der Entwicklung durchführen.

Da es sich mit dem vorliegenden Gesamtabschluss zum 31.12.2010 um den ersten Gesamtabschluss der Gemeinde Leopoldshöhe handelt, entfällt die Möglichkeit des Periodenvergleichs.

3.1 Vermögensgesamtlage

Aktivseite der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010 und zum 1. Januar 2010:

	31.12.2010		01.01.2010	
	T€	%	T€	%
<u>Anlagevermögen</u>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.315	1,0	1.409	1,1
Sachanlagen	117.441	92,2	115.532	90,8
Finanzanlagen	760	0,6	624	0,5
<u>Umlaufvermögen</u>				
Vorräte	5.414	4,3	6.669	5,2
Forderungen und sonstige Vermögens-gegenstände	1.716	1,3	2.121	1,7
Liquide Mittel	608	0,5	799	0,6
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	111	0,1	110	0,1
Gesamtvermögen	127.365	100,0	127.264	100,0

Das Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2010 ist gegenüber dem 1. Januar 2010 um T€ 101 gestiegen. Während das Anlagevermögen einen Zuwachs von T€ 1.951 verzeichnet ist beim Umlaufvermögen und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ein Rückgang von T€ 1.850 eingetreten.

Die Vermögensgesamtlage der Gemeinde Leopoldshöhe wird wesentlich vom Sachanlagevermögen dominiert, das zum 31.12.2010 92,2 % (01.01.2010: 90,8 %) des Gesamtvermögens ausmacht.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen unterliegen, mit Ausnahme des Grund und Bodens und der Kunst- und Kulturgegenstände einem planmäßigen Werteverzehr. Daher werden die Vermögenswerte durch Abschreibungen stetig gemindert. Grundsätzlich ist festzustellen, dass insbesondere die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens nur erhalten werden können, wenn die jährlichen Investitionen mindestens die Höhe der Abschreibungen und Abgänge erreichen.

Im Haushaltsjahr 2010 ist der Zuwachs bei den Sachanlagen auf die getätigten Investitionen, insbesondere Infrastrukturvermögen, die Ortskernsanierung in Leopoldshöhe zurückzuführen, die die Höhe der Abschreibungen und Abgänge deutlich überstiegen.

Die Vorräte sind insbesondere durch Veräußerungen von Grundstücken des Umlaufvermögens stark gesunken.

Die Gesamtsumme der Forderungen ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Dabei fand innerhalb der Position ein Rückgang Forderungen aus Steuern statt.

Die Veränderung der liquiden Mitteln wird im Rahmen der Gesamtfinanzlage weiter analysiert.

3.2 Schuldengesamtlage

Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2010 und zum 1. Januar 2010:

	31.12.2010		01.01.2010	
	T€	%	T€	%
<u>Eigenkapital</u>	25.532	20,0	30.012	23,6
<u>Sonderposten</u>	45.747	35,9	40.321	31,7
<u>Rückstellungen</u>				
Pensionsrückstellungen	5.060	4,0	4.844	3,8
übrige Rückstellungen	3.195	2,5	4.310	3,4
<u>Verbindlichkeiten</u>				
aus Krediten für Investitionen	34.598	27,2	34.342	27,0
übrige Verbindlichkeiten	12.155	9,5	12.385	9,7
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.078	0,9	1.050	0,8
Gesamtkapital	127.365	100,0	127.264	100,0

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens auf der Aktivseite dar.

Die Sonderposten werden wirtschaftlich dem Eigenkapital zugeordnet, da diese ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände, die zum Teil durch diese Sonderposten finanziert wurden, aufgelöst werden. Demnach verfügt die Gemeinde Leopoldshöhe zum 31.12.2010 über eine gute wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung von 55,9 % (01.01.2010: 55,3 %). Der Rückgang des Eigenkapitalanteils ist auf den Jahresfehlbetrag 2010 zurückzuführen. Insbesondere wegen der Zuwendungen für die Ortskernsanierung nahmen die Sonderposten dagegen deutlich zu.

Den langfristigen Krediten für Investitionen steht ausreichend langfristiges Anlagevermögen auf der Aktivseite gegenüber. Die Netto-Neuverschuldung betrug in 2010 T€ 256. Die zusätzlichen Investitionen in das Anlagevermögen wurden somit hauptsächlich durch Investitionszuschüsse (Sonderposten) und sonstige Finanzierungsquellen finanziert.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind zum 31.12.2010 gegenüber dem 01.01.2010 um T€ 230 zurückgegangen. Während die Kredite zur Liquiditätssicherung um T€ 3.208 angestiegen sind verzeichneten die Erhaltenen Anzahlungen einen Rückgang durch abgeschlossene Baumaßnahmen von T€ 3.775.

3.3 Ertragsgesamtlage

Durch die erstmalige Aufstellung eines Gesamtabchlusses entfällt die Möglichkeit eines Vergleiches mit dem Vorjahr.

Die ordentlichen Gesamterträge umfassen T€ 29.206. Die ordentlichen Gesamtaufwendungen betrugen im Haushaltsjahr 2010 T€ 32.042. Somit erzielte die laufende Verwaltungstätigkeit ein negatives Ergebnis von T€ 2.836.

Unter Hinzurechnung des negativen Gesamtfinanzergebnisses von T€ 1.619 erwirtschaftete die Gemeinde Leopoldshöhe einen Gesamtjahresfehlbetrag von T€ 4.455.

3.4 Finanzgesamtlage

Die folgende Betrachtung der Finanzgesamtlage basiert auf der als Anlage zum Gesamtanhang beigefügten Gesamtkapitalflussrechnung.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Leopoldshöhe haben sich im Haushaltsjahr 2010 um T€ 191 auf T€ 608 vermindert.

Die Herkunft dieses Rückganges lässt sich weiter analysieren. Der Saldo aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit T€ - 5.126 bereits stark negativ. Der positive Saldo aus der Investiti-

onstätigkeit mit T€ 1.471 und der ebenfalls positive Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 3.464 gleichen den Saldo aus der laufenden Geschäftstätigkeit nahezu aus.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist, bedingt durch die getätigten Investitionen von T€ 6.794 bei Einzahlungen aus Abgängen von T€ 617 und Investitionszuschüssen von T€ 7.648 einen positiven Gesamtsaldo von T€ 1.471 aus.

Im Saldo aus der Finanzierungstätigkeit wird neben den Tilgungen der Darlehen von T€ 4.505, die Neuaufnahme von Investitionsdarlehen mit T€ 4.761 und die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung mit T€ 3.208 abgebildet.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung liegen im Haushaltsjahr 2010 nicht vor.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2010 eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2010 eingetreten sind, über die gesondert zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Leopoldshöhe

Die Gemeinde Leopoldshöhe verfügt zum 31. Dezember 2010 über eine gute Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital bestehend aus Eigenkapital und Sonderposten von 55,9 % der Bilanzsumme. Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die Jahresergebnisse der Folgejahre negativ ausfallen werden. Die Ausgleichsrücklage ist unter Berücksichtigung des aktuellen Bestandes und des im Haushaltsjahr 2010 erwirtschafteten Fehlbetrages bereits vollständig in Anspruch genommen. Negative Jahresergebnisse in den folgenden Haushaltsjahren gelten demnach gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW als nicht ausgeglichen, da die Erträge nicht die Aufwendungen erreichen bzw. diese übersteigen. Demnach droht der Gemeinde Leopoldshöhe bereits mittel- bis kurzfristig ein Verlust der Handlungsmöglichkeiten. Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken ist es zwingend erforderlich bestehende Einspar- und Ertragspotentiale kurzfristig zu erkennen und auszuschöpfen.

Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf das lokale Aufkommen der Gewerbesteuer sowie die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer können nicht abschließend gewertet werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich sowohl die lokalen Steuererträge aufgrund schlechterer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen der ortsansässigen Unternehmen als auch die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer infolge höherer Arbeitslosigkeit und sinkendem Investitions- und Konsumverhalten vermindern werden. Dies führt zu einer weiteren Verschärfung der angespannten Haushaltssituation in der Gemeinde Leopoldshöhe. Zwar er-

fährt die Gemeinde Leopoldshöhe durch den kommunalen Finanz- und Lastenausgleich eine Abmilderung dieser sinkenden Erträge, doch werden die Erträge nicht in voller Höhe erstattet und die Abmilderung erfolgt, bedingt durch die entsprechende Berechnungsmethodik des Landes Nordrhein-Westfalen, erst mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren.

Die Abhängigkeit bei der Gewerbesteuer von wenigen Betrieben soll durch die Ansiedlung weiterer Unternehmen in den Gewerbegebieten, insbesondere im Gewerbegebiet Asemissen an der Bundesstraße 66, reduziert werden. In diesem Gewerbegebiet stehen zum 31. Dezember 2010 noch Gewerbegrundstücke mit einer Fläche von ca. 32.000 qm zur Verfügung. Neben höheren Gewerbesteuererträgen und einer stärkeren Kontinuität beim Gewerbesteueraufkommen soll die Ansiedlung weiterer Unternehmen auch zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und daraus folgend höhere Bevölkerungszahlen mit sich bringen.

Der demographische Wandel der Gesellschaft ist auch in der Gemeinde Leopoldshöhe erkennbar, eine Stagnation bzw. ein leichter Rückgang der Bevölkerung in einzelnen Ortsteilen ist bereits eingetreten. Erforderliche Umstrukturierungen an sich verändernde Gesellschaftsformen sind frühzeitig zu erkennen und einzuleiten. In besonderem Maße ist hier die Politik gefordert, der Gemeinde Leopoldshöhe durch Vorgabe strategischer Ziele ein Bild zu geben, das für die derzeitige aber auch potentielle Bevölkerung sowie Unternehmen und Gewerbetreibende der verschiedenen Branchen attraktiv ist. Die Gemeinde Leopoldshöhe muss sich als Wohn- und Arbeitsstandort positionieren und die sehr gute Verkehrsanbindung, wie auch die direkte Nähe zur Stadt Bielefeld, der größten Stadt der Region Ostwestfalen-Lippe, zu ihren Gunsten ausnutzen. Aus finanzieller Sicht würde sich ein Bevölkerungsrückgang zwar langsam, aber doch spürbar auswirken. An verschiedenen Stellen im System des kommunalen Finanz- und Lastenausgleichs und der Beteiligung der Kommunen am Steueraufkommen des Landes Nordrhein-Westfalen wird bei den Verteilungskriterien direkt oder indirekt auf die Bevölkerung und Schülerzahlen zurückgegriffen. Während die Erträge durch einen Bevölkerungsrückgang vermindert werden gilt es zusätzliche Mittel aufzuwenden um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Hier gilt es auch rechtliche Vorgaben des Gesetzgebers, zum Beispiel den Rechtsanspruch auf eine Betreuung von Kindern unter drei Jahren, zügig umzusetzen, mögliche Förderungen und Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zu beantragen und die Außendarstellung der Gemeinde Leopoldshöhe als zukunftsorientiert und familienfreundlich zu verbessern.

Aufgrund der stagnierenden oder gar negativen Bevölkerungsentwicklung sowie des aus Kostengründen sparsameren Umgangs mit Wassers in der Bevölkerung und in der Industrie wird sich die anfallende Menge an Frisch- und Schmutzwasser in den nächsten Jahren tendenziell nicht wesentlich erhöhen.

Die derzeit zur Verfügung stehenden Wassergewinnungs- und Wasserspeicherungsanlagen, der Fremdwasserbezug als auch die vorliegenden Wasserrechte reichen unter Beachtung der voraussichtlichen Entwicklung der Einwohnerzahlen bereits aus, um langfristig die Versorgung der Bevölkerung von Leopoldshöhe mit Trinkwasser zu gewährleisten. Wesentliche Erweiterungsinvestitionen, mit Ausnahme von Verteilungsnetzerweiterungen in Neubaugebieten, sind derzeit nicht notwendig.

Die derzeit zur Verfügung stehenden Abwasserreinigungsleistungen reichen ebenso aus, um langfristig die Reinigung der anfallenden Abwässer durchzuführen. Wesentliche Erweiterungsinvestitionen in den Kläranlagen sind derzeit nicht geplant.

Ein wesentliches Risiko für die Gemeinde Leopoldshöhe stellt die Entwicklung von Soziallasten, der Kreisumlage und sonstigen Aufwendungen dar, die die Gemeinde nicht selbst aktiv beeinflussen kann. Auch vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise werden steigende Sozialabgaben und sonstige Aufwendungen erwartet. Ein weiterer problematischer Faktor wird die beginnende Altersarmut und die daraus folgende Grundsicherung im Alter sein, die die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Leopoldshöhe weiter belasten wird. Dies schränkt die Möglichkeiten der Gemeinde Leopoldshöhe in anderen Aufgabenbereichen, insbesondere bei den freiwilligen Leistungsangeboten, stark ein.

Zum 31. Dezember 2010 verfügt die Gemeinde über liquide Mittel von lediglich T€ 608 (01.01.2010: T€ 799). In den folgenden Haushaltsjahren führen die Inanspruchnahme von kurz- und mittelfristigen Rückstellungen sowie Zins- und Tilgungsleistungen zu einem wesentlichen Liquiditätsbedarf. Es ist nicht abzusehen, dass sämtliche Verpflichtungen mit den bestehenden Geldmitteln erfüllt werden können, sodass die weitere Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erforderlich wird. Auch diese absehbare Entwicklung schränkt, aufgrund der daraus folgend gebundenen Mittel für Zinsleistungen, die Handlungsspielräume bei freiwilligen Leistungen der Gemeinde Leopoldshöhe ein.

7. Anlagenteil

Anlage Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW
 NKF Kennzahlenset

Leopoldshöhe, 29. Januar 2015

Aufgestellt:

gez. Hans-Jürgen Lange
Kämmerer, allgemeiner Vertreter

Bestätigt:

gez. Gerhard Schemmel
Bürgermeister

Gemeinde Leopoldshöhe

zum 31.12.2010

Anlage zum Gesamtlagebericht

Übersicht über die Mitglieder nach § 116 Abs. 4 GO NW					
Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
Schemmel	Gerhard	Bürgermeister	stellv. Aufsichtsratsmitglied in der Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe (GAL); Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NW einschl. AG Reg.-Bez. Detmold		
Lange	Hans-Jürgen	Kämmerer	Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe; Verbandsversammlung Kommunales Rechenzentrum Lemgo		
Asemissen	Marie-Luise	Hausfrau	Beirat Landestheater Detmold		
Baltschun	Klaus-Werner	Pensionär	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (GAL); Zweckverband Volkshochschule Lippe-West		
Bode	Heidrun	Meinungsforscherin			
Brinkmann	Andreas	selbst. Hochbautechniker			
Bruck, Dr.	Andreas	Anthropologe			
Brune-Wenzel	Daniele (bis 08.07.)	med. techn. Assistentin			
Büker	Jörg	Sachbereichsleiter			
Burkamp	Manfred	Universitätsmitarbeiter			
Daake	Karl-Heinz	Kfm. Angestellter			
Domke	Ulrich	Diplomverwaltungswirt			
Dove	Günter	IC-Consultant			
Fiedler	Klaus	Kfm. Angestellter			
Edler	Jens	Systemadministrator	Beirat Kommunales Rechenzentrum Lemgo		
Euler	Frank	Unternehmer			
Goedeke	Nils (ab 08.07.)	Biologiestudent			
Gräfe	Hans	Dipl. Ing. Agrar	Verwaltungsrat Abfallwirtschaftsverband Lippe		
Grünert	Ralf	Verlagskaufmann	Verbandsversammlung Fröbelschule		
Habicht	Siegfried	Rentner	Verbandsversammlung Fröbelschule		
Hachmeister	Jürgen	Telekom-Fachwirt	Gesellschafterversammlung der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH;		
Heidemann	Christian	Student	Zweckverband und Fachausschuss Volkshochschule Lippe-West;		
Hoffmann	Thomas	Lehrer im Vorbereitungsdienst			

Gemeinde Leopoldshöhe

zum 31.12.2010

Anlage zum Gesamtlagebericht

Übersicht über die Mitglieder nach § 116 Abs. 4 GO NW					
Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
Kantim	Jürgen	Kommunalbeamter	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NW einschl. AG Reg.-Bez. Detmold		
Kühnel	Christian	Dipl. Handelslehrer	Verbandsversammlung Fröbelschule		
Lehne	Barbara	Zahnmed. Verwaltungshelferin	Verbandsversammlung Fröbelschule		
Meckelmann	Axel	Rechtsanwalt	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NW einschl. AG Reg.-Bez. Detmold		
Meier-Krumsiek	Herbert	Landwirt			
Nagel	Friedrich-Wilhelm	Schulamtsdirektor i. R.			Leo-Sport Marketing
Niehage	Hans-Joachim	Pensionär			
Ostmann	Heidi	Dipl. Verwaltungswirtin	Schulverband Fröbelschule		
Puchert-Blöbaum	Dirk	Rechtsanwalt	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NW einschl. AG Reg.-Bez. Detmold		
Risy	Cornelia	Hausfrau	Verbandsversammlung Fröbelschule		
Schmidt	Frank	Beamter			
Stobbe-Hoberger	Alexander	Industriekaufmann			
Siese	Thomas (ab 16.12.)	Steuerberater			
Thimm	Hartmut	Oberstudienrat			
Werner	Dirk (bis 15.12.)	Bankkaufmann			

NKF Kennzahlenset31.12.2010
2010

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	91,1%
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	23,6%
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	55,8%
Fehlbetragsquote	(negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage)) x -100	15,8%

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	49,0%
Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	13,0%
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	47,3%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen) x 100	140,2%

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	86,0%
Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	n.b.
Liquidität II. Grades	((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100	15,5%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	11,8%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	5,2%

Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote bzw. Allgem. Umlagenquote	(Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) / (ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100 bzw. alternativ bei Kreisen u. Gemeindeverbänden (Allgemeine Umlage / ordentliche Erträge) x 100	46,7%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	18,5%
Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	23,0%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	18,3%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	39,2%

n.b. = nicht berechenbar